

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land, Untere Immissionsschutzbehörde, zum Antrag der Boreas Energie GmbH auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Erweiterung des bestehenden Windparks „Mangelsdorf/Fischbeck“.

Der Antrag der Firma Boreas Energie GmbH, Moritzburger Weg 67 in 01109 Dresden, vertreten durch Frau Susann Wickert, vom 8. Februar 2018 auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V150 mit einer Gesamthöhe von 241 m (Nabenhöhe: 166 m, Rotordurchmesser 150 m) inkl. Zuwegungen wurde für die folgende WEA an dem Standort

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA MG 17	Mangelsdorf	1	17/1

abgelehnt.

Der Ablehnungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

2. August 2021 bis einschließlich 16. August 2021

aus und kann beim Landkreis Jerichower Land zu den genannten Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden:

Fachbereich Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde (Zimmer 135)
Brandenburger Straße 100
39307 Genthin
Tel.: 03921 – 949 7102

Montag bis Mittwoch: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Ablehnungsbescheid einschließlich Begründung wurde der Antragstellerin mittels postalischer Zustellung übersandt. Eine Ausfertigung der entscheidungserheblichen Antragsunterlagen wurde der Antragstellerin ebenfalls übersandt. Den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wurde eine Ausfertigung des Ablehnungsbescheides elektronisch übermittelt.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Ablehnungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg erhoben werden.

Burg, den ~~14~~ Juli 2021

Im Auftrag

Dreßler

